

Bebauungsplan Nr.1- 2023 „Photovoltaikanlage- Am Schanzen- berg“ der Stadt Anklam

FFH – Vorprüfung für

**GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom,
Achterwasser und Kleines Haff“ und**

SPA-Gebiet DE 2147-401 „Peenetallandschaft“

Bearbeiter:



**Kunhart Freiraumplanung
Bianka Siebeck B.Sc. Naturschutz und
Landnutzungsplanung
Gerichtsstraße 3
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 422 5 110**

In Zusammenarbeit mit:

Ornithologen Norbert Warmbier Avifauna, Herpetofana

KUNHART FREIRAUMPLANUNG

Gerichtsstraße 3 17033 Neubrandenburg

☎ 0170 740 9941, 0395 422 51 10 Fax: 0395 422 51 10

K. Manthey-Kunhart Dipl.-Ing. (FH)

Neubrandenburg, den 20.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	ANLASS UND ZIELE	3
2.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
3.	VORGEHENSWEISE.....	5
4.	PROJEKTBSCHREIBUNG	7
5.	BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES	9
6.	BESCHREIBUNG DER NATURA-GEBIETE.....	12
6.1	BESCHREIBUNG DES SPA-GEBIETES DE 2147-401 „PEENETALLANDSCHAFT“ UND ERMITTLUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS VORHABEN	12
6.2	BESCHREIBUNG DES FFH-GEBIET DE 2049-302 „PEENEUNTERLAUF, PEENESTROM, ACHTERWASSER UND KLEINES HAFF“ UND ERMITTLUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS VORHABEN ...	23
7.	ZUSAMMENFASSUNG	33
8.	QUELLEN.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Plangebietes zu den Natura-Gebieten (Quelle: © LAIV MV, 2022)	4
Abb. 2:	geplante PV- Anlage (Quelle: Konfliktplan).....	7
Abb. 3:	Gewässer und Biberburgen in der Umgebung des Vorhabens (© LAIV – MV 2020)	11
Abb. 4:	Plangebiet (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2020)	10
Abb. 5:	Rastplatzfunktionen im Umfeld (Quelle: © LINFOS/M-V 2020).....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wirkungen des Vorhaben auf die Natura-Gebiete (keine).....	8
Tabelle 2:	Beeinträchtigung von Lebensräumen der Vogelarten nach Anhang I.....	13
Tabelle 3:	Beeinträchtigung von Lebensräumen nach Art. 4 (2) VS-Richtlinie	20
Tabelle 4:	Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet	24
Tabelle 5:	Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.....	24
Tabelle 6:	Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	24
Tabelle 7:	Falter, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.....	25
Tabelle 8:	Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	25
Tabelle 9:	Mollusken, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind.....	25
Tabelle 10:	Käfer, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	25
Tabelle 11:	Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie.....	26

Anhang Fotodokumentation

1. Anlass und Ziele

Die Stadt Anklam beabsichtigt, auf einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche östlich der Kläranlage Anklam eine Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich Nebenanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Fläche hat eine Größe von etwa 4,4 ha. Ziel ist es den erzeugten Solarstrom in das Netz des Energieversorgungsunternehmens E.ON edis AG einzuspeisen. Vorrangig ist eine Stromabnahme durch die Kläranlage vorgesehen.

Im Norden ragt der Geltungsbereich in das FFH-Gebietes GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ hinein und tangiert das Vogelschutzgebietes SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ (s. Abb. 1 und 2).

Entsprechend Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten, erfordert die vorliegende Planung, welche nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Natura 2000-Gebietes in Verbindung steht und hierfür nicht notwendig ist, das Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnte, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Dies erfolgt zunächst im Rahmen vorliegender FFH-Vorprüfung auf Grundlage vorhandener Unterlagen. Sind im Ergebnis der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Besteht dagegen bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung, löst dies die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitshauptprüfung aus.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Art. 6 Abs. 4 FFH-RL (Durchführung trotz negativer Ergebnisse aus Gründen öffentlichen Interesses, mit notwendigen Ausgleichsmaßnahmen) stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden der Planung nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

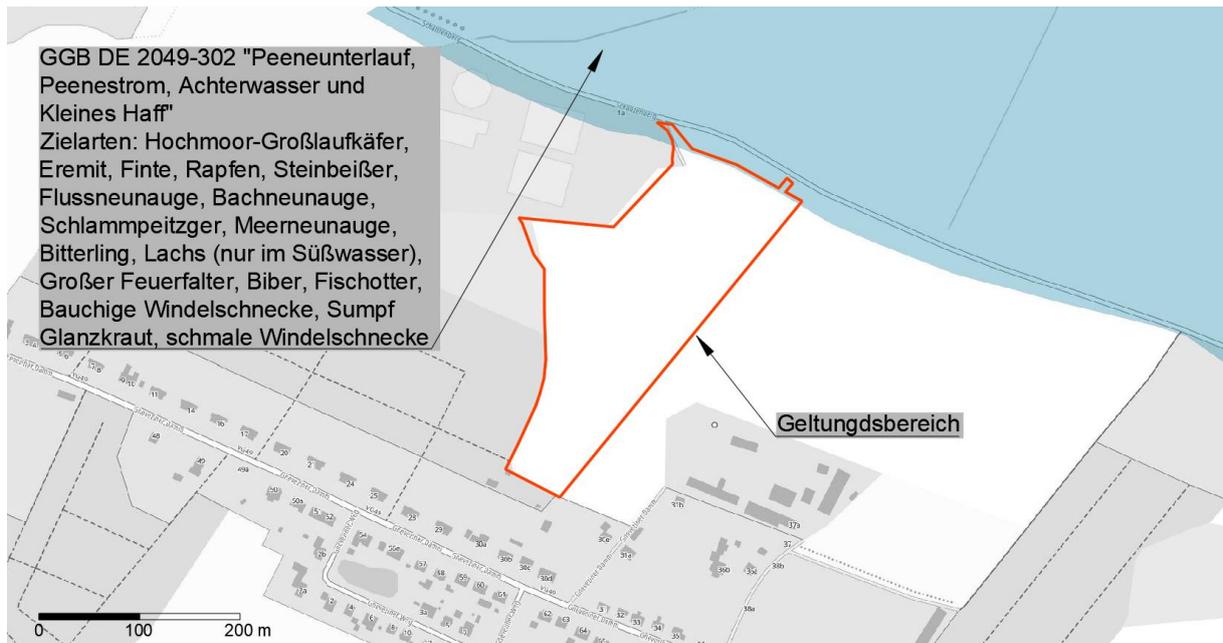


Abb. 1: Lage des Plangebietes zum GGB (Quelle: © LAIV MV, 2023)

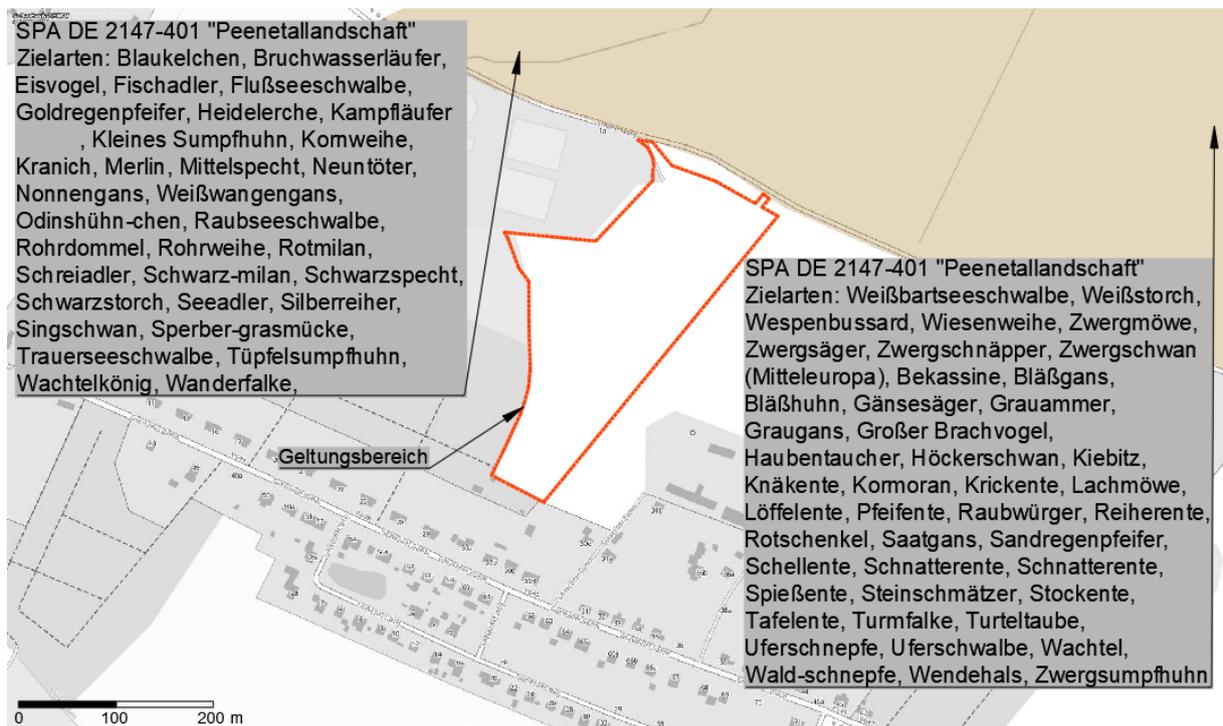


Abb. 2: Lage des Plangebietes zum SPA (Quelle: © LAIV MV, 2023)

2. Gesetzliche Grundlagen

Die europäische Grundlage der FFH - Prüfungen ist die FFH-RL zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten (RL 92/43/EWG), welche seit dem 5. Juni 1992 in Kraft ist und die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) (Richtlinie 2009/147/EG des Rates der europäischen Gemeinschaften vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) in ihre Bestimmungen einschließt.

Im Artikel 3 der FFH - Richtlinie heißt es:

(1) Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhang II umfassen und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten. Das Netz „Natura 2000“ umfasst auch die von den Mitgliedstaaten aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete.

Die Pflicht zur Prüfung der Natura 2000-Gebiete ergibt sich aus Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie:

(3) Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

3. Vorgehensweise

Nachfolgend werden die einzelnen Schritte der Prüfung des Vorhabens erläutert:

1. Schritt

Dieser ist die Prüfung des Vorhabens auf Wirkfaktoren, welche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes auslösen könnten.

2. Schritt

Hier erfolgt die Konkretisierung der Art und Intensität der Wirkfaktoren, sowie die Bestimmung der im Natura 2000-Gebiet zu schützenden Lebensraumtypen, der Lebensraumarten und derer Habitate, welche gegenüber den Wirkfaktoren empfindlich sein könnten.

3. Schritt

Es wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der im Natura 2000-Gebiet zu schützenden Lebensraumtypen oder Arten erfolgen kann.

Wird als Ergebnis des 3. Schrittes die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung ausgeschlossen, ist das Vorhaben durchführbar. Kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, ist das Vorhaben abzulehnen.

Zum Verständnis der Ausführungen werden nachfolgend wichtige Begriffe erläutert:

Erhebliche Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder der Habitats der Arten nach Anhang II bzw. der Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), die nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, sind erheblich, wenn diese so verändert oder gestört werden, dass diese ihre Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr vollumfänglich bzw. ausreichend, sondern nur noch eingeschränkt erfüllen können oder der Erhaltungszustand der für sie charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können nicht nur durch Vorhaben, die innerhalb der Gebiete vorgesehen sind, hervorgerufen werden, sondern auch von solchen außerhalb dieser Gebiete, indem aus solchen Vorhaben entsprechende Auswirkungen auf die Gebiete mit ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile resultieren. Dies können vor allem Wirkungen über den Luft- und Wasserpfad, sowie Barrierewirkungen sein, die zu Störungen von funktionalen Beziehungen (z. B. zwischen Lebensräumen einer Art inner- und außerhalb eines Natura 2000-Gebietes) führen oder Zerschneidungs- bzw. Fallenwirkungen, die auch außerhalb der Gebietskulisse Individuenverluste / Mortalitätserhöhung der im Gebiet siedelnden Population hervorrufen.

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind grundsätzlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie und der Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. der Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) und derer Habitats. Zum Teil sind für die Natura 2000-Gebiete die jeweiligen Erhaltungsziele gebietsspezifisch im Standard - Datenbogen festgelegt.

Bezugsraum

Bezugsraum zur Ermittlung der Beeinträchtigungen ist das entsprechend den Erhaltungszielen zu sichernde oder wiederherzustellende Vorkommen im betroffenen Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner lokalen Vernetzung, nicht jedoch das nationale oder europäische Verbreitungsgebiet. Dabei sind erforderlichenfalls etwaige Differenzierungen innerhalb des Gebietes zu berücksichtigen (z. B. bei einem Gebiet, das aus funktional getrennten oder nur bedingt zusammengehörigen Teilgebieten besteht). Insbesondere bei mobilen oder regelmäßig wandernden Arten ist allerdings festzuhalten, dass Beeinträchtigungen der Population des betroffenen Natura 2000-Gebietes auch außerhalb dieses Gebietes stattfinden und z. B. über dort erhöhte Individuenmortalitäten auf den gebietsbezogenen Erhaltungszustand der betroffenen Arten rückwirken können.

4. Projektbeschreibung

Die Hansestadt Anklam beabsichtigt den Neubau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Osten der Stadt (Flurstücke 27, 75/16 und 75/17 (alle teilweise), Flur 8, Gemarkung Anklam), zur Erzeugung von Ökostrom. Der erzeugte Solarstrom soll in das Netz des Energieversorgungsunternehmens E.ON edis AG eingespeist werden.

Der ca. 4,4 ha große Plangeltungsbereich liegt und wird im Norden durch die Straße Schanzenberg, im Osten durch eine Ackerfläche, im Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch eine Kläranlage sowie einer teilweise aufgelassenen Kleingartenanlage begrenzt.

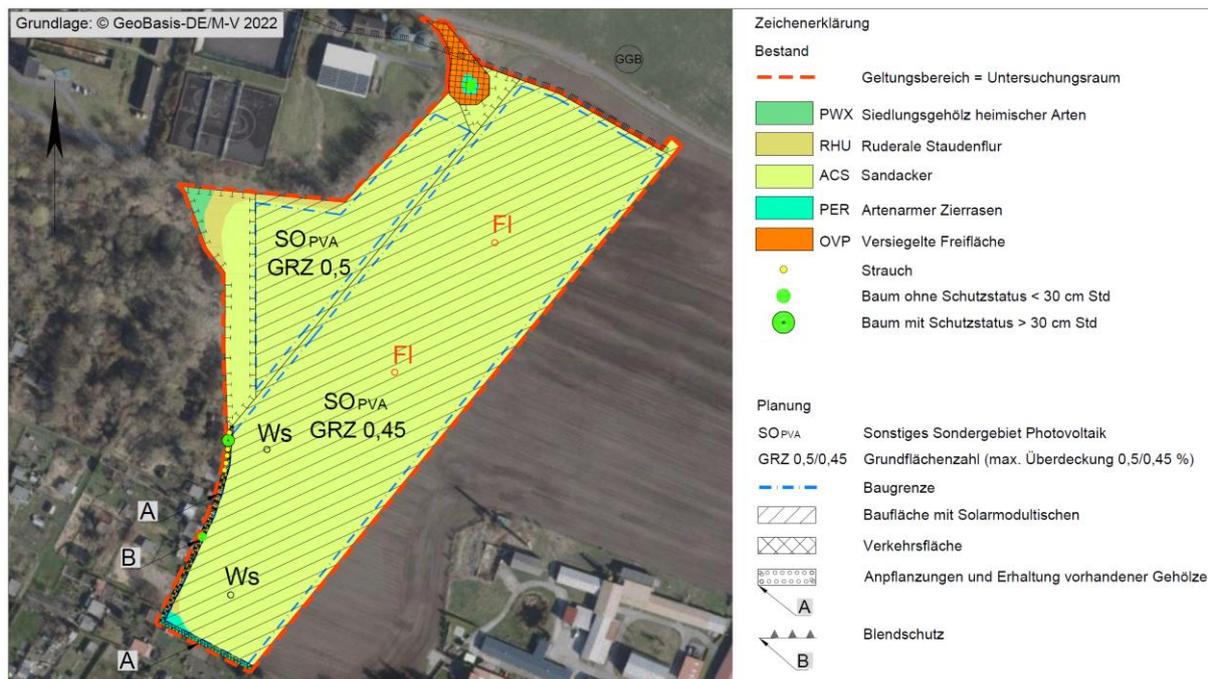


Abb. 3: geplante PV- Anlage (Quelle: GeoBasis-DE/M-V, Konfliktplan 2023)

Die Planung sieht vor, auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich Nebenanlagen zu errichten. Vorgesehen ist im Westen eine maximal 50%-ige und im Osten eine maximal 45%-ige Überschirmung mit den Solarmodultischen. Auf der Fläche mit der GRZ 0,45 wird ein lichter Modulreihenabstand von 3,47 m eingehalten. Für den Aufbau der Module sind keine Geländemodellierungen und Abrisse erforderlich. Die Stützen für die punktuelle Verankerung der Modulständer werden gerammt. Diese Stützengrundflächen sowie die Stellflächen für Transformatorstationen machen die geplanten Versiegelungen aus. Die Erschließung der Anlage erfolgt über die bestehende Verkehrsfläche im Nordwesten. In den gekennzeichneten Bereichen wird eine zweireihige Hecke, ausschließlich aus Sträuchern, gepflanzt und dauerhaft erhalten. In der Phase, in der die Hecke noch nicht groß und dicht genug ist, um eine Blendung zu verhindern, ist der geplante Zaun mit Blendschutz zu verhängen. Die gesamte Anlage wird aus sicherheitstechnischen Gründen eingezäunt. Die Ackerflächen zwischen und unter den Modulen werden zu extensivem Grünland entwickelt. Die Gehölze entlang der westlichen

Plangebietsgrenze werden erhalten (s. Abb. 5). Drei Ahorn in der Zufahrt können nach derzeitigem Planungsstand gefällt werden.

Weitere Informationen zur Planung sind dem Punkt 1.1 „Kurzdarstellung des Vorhabens“ des Umweltberichtes zu entnehmen.

Tabelle 1: Wirkungen des Vorhaben auf die Natura-Gebiete

Art der Wirkung	Wirkintensität auf die Natura-Gebiete				Bemerkungen
		gering	mittel	hoch	
a) anlagebedingte Wirkungen					
Flächenversiegelung	Überbauung/ Versiegelung	x			
Flächenumwandlung	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	x			
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse				
	Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse				
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)				
Nutzungsänderung	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	x			
	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	x			
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung				
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege				
	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege				
Gewässerausbau					
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	x			
b) betriebsbedingte Wirkungen					
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	x			
	Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)				
	Erschütterungen/ Vibrationen				
stoffliche Emissionen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/ Nährstoffeintrag				
	Organische Verbindungen				
	Schwermetalle				
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe				
	Salz				
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebstoffe und Sedimente)				
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)				
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe				
	Sonstige Stoffe				
Einleitungen in Gewässer					
Grundwasser u.a.					

Art der Wirkung	Wirkintensität auf die Natura-Gebiete				Bemerkungen
		gering	mittel	hoch	
Wasserstandsänderungen					
akustische Wirkungen	Schall				
optische Wirkungen	Bewegung, Sichtbarkeit, Licht (auch: Anlockung)	x			
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Veränderung der Temperaturverhältnisse	x			
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)				
Strahlung	Nichtionisierte Strahlung/ Elektromagnetische Felder				
	Ionisierte/ Radioaktive Strahlung				
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten				
	Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten				
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)				
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen				
c) baubedingte Wirkungen					
Baustraße, Lagerplätze etc.		x			
Bauzeiten (Gesamtzeitraum u. tageszeitlich)		x			
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	Baubedingte, Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	x			
Sonstige					

5. Beschreibung des Untersuchungsraumes

Die Vorhabenfläche liegt etwa 2 km östlich des Anklamer Stadtzentrums auf einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche. Im Norden verläuft die versiegelte Straße Schanzenberg, von der aus auch die Erschließung erfolgt. An die Straße schließen nördlich die Anklamer Stadtwiesen an. Der Geltungsbereich wird im Osten durch den weiterführenden Sandacker, im Westen durch eine teilweise aufgelassene Kleingartenanlage und die Kläranlage, im Süden durch eine Kleingartenanlage und im Norden durch die Straße Schanzenberg begrenzt. Die kleinteiligen Flächen der Kleingartennutzung reichen westlich in Form einer ruderalen Staudenflur in den Geltungsbereich hinein. Das Plangebiet befindet sich mindestens 2,5 km nördlich der Bundesstraße B 109 und etwa 1 km östlich der Bahnlinie Stralsund - Berlin. Die Peene (FG 1. Ordnung) verläuft ca. 800 m nördlich der Vorhabenfläche und wird durch Wiesen und Torfstiche von dieser getrennt. Das Gelände ist durch die Immissionen seitens der Kläranlage sowie der Siedlungs-, Verkehrs- und Agrarnutzungen vorbelastet. Die Fläche ist zugänglich, hat jedoch aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keinen Erholungswert.

Der Sandacker (ACS) nimmt den Hauptanteil des Geltungsbereichs ein. Die Restfläche setzt sich aus ruderalen Staudenfluren (RHU) und Scherrasen (PER) zusammen. Im Osten ragt ein Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) in den Geltungsbereich hinein. Im Bereich der Grünflächen sind Gehölze der Arten Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe

(*Prunus spinosa*), Eiche (*Quercus spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*), Weide (*Salix spec.*) sowie ein Obstbaum gewachsen. Die Eiche hat einen Stammdurchmesser von ca. 35 cm und ist damit gem. § 18 NatSchAG M-V ein gesetzlich geschützter Einzelbaum. Inmitten der Zufahrt wachen drei junge Ahorn (*Acer spec.*). Auf der Fläche befinden sich keine nach §20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope.

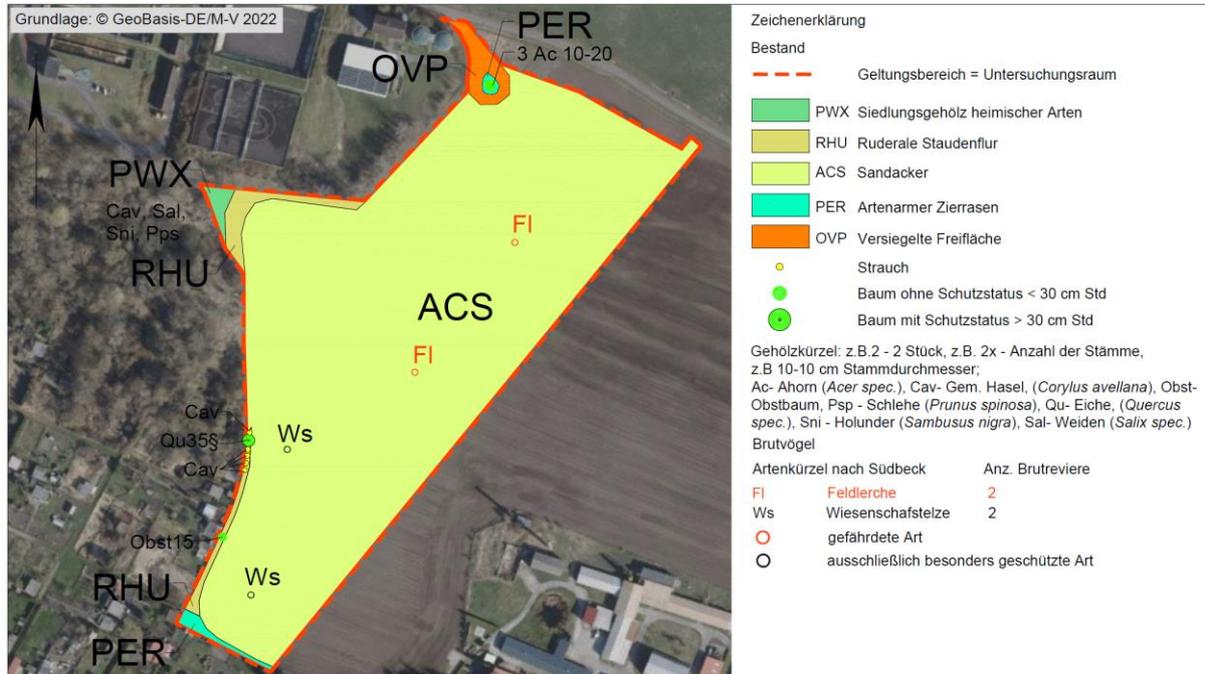


Abb. 4: Plangebiet (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2023, Bestandskarte)

Im Zuge des Artenschutzfachbeitrages wurden Untersuchungen durchgeführt.

Der Acker, die kleinteiligen Grünlandflächen sowie die Gehölze sind nachgewiesener Lebensraum für Brutvogelarten. Im Rahmen der Kartierungen zum Brutvogelgeschehen konnten jeweils zwei Brutpaare der Feldlerche und der Schafstelze nachgewiesen werden. Die beiden Arten sind keine Zielarten der Natura 200-Gebiete.

Laut Kartenportal Umwelt M-V wurden im entsprechenden Messtischblattquadranten 2148-1 ab 2012 vierzehn Wiesenweihehorste, 2014 ein besetzter Weißstorchhorst, zwischen 2007 bis 2015 zwei besetzte Seeadlerhorste, von 2011 bis 2013 ein Brut- und Revierpaar des Rotmilans und zwischen 2008 und 2016 zehn besetzte Brutplätze vom Kranich verzeichnet (LUNG M-V). Das Vorhaben befindet sich in einem Landrastgebiet der Stufe 2 (s. Abb. 6) und in Zone A (hoch bis sehr hoch) der relativen Dichte des Vogelzuges über dem Land M-V. Im Rahmen des Artenschutzfachbeitrages wurden Kartierungen zum Rast- und Zugvogelgeschehen durchgeführt. Dabei wurden 7 der im SPA aufgeführten Zielarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler (überfliegend) nachgewiesen (s. AFB).

Dem Kartierbericht ist zu entnehmen, dass die landwirtschaftliche Ackerfläche nur eine geringe Bedeutung als Bruthabitat, Nahrungs- und Rastplatz hatte (N. Warmbier).

Für Fledermäuse sind keine geeigneten Quartiere im Plangebiet vorhanden, da Gebäude und Höhlenbäume fehlen.

Der Boden der Vorhabenfläche ist sandig und somit grabbar. Wegen fehlendem Bewuchs und aufgrund der Beunruhigung durch ständige intensive landwirtschaftliche Nutzung (Befahren, Düngen) ist der größte Teil der Vorhabenfläche als Lebensraum für Reptilien und als Landlebensraum für Amphibien ungeeignet. Das flurnah anstehende Grundwasser, sowie der nördlich angrenzende ausgedehnte Moorkörper erzeugen zudem ein ungünstiges Bodenklima. Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Geeignete Laichgewässer befinden sich außerhalb des Plangebietes. Im Rahmen der Kartierungen konnten trotz intensiver Suche keine Nachweise erbracht werden (s. Kartierbericht N. Warmbier). In den intakten und aufgelassenen Kleingartenanlage kann von einem Vorkommen der Zauneidechsen ausgegangen werden. Einzelne Individuen können die westlichen Plangebietsränder nutzen. Innerhalb der südlich angrenzenden Gärten findet teilweise eine Hühnerhaltung statt, die für Zauneidechsen ungeeignet ist. Eine Umsetzung der Planung führt zur Aufwertung der Ackerfläche für die Artengruppen Amphibien und Reptilien.

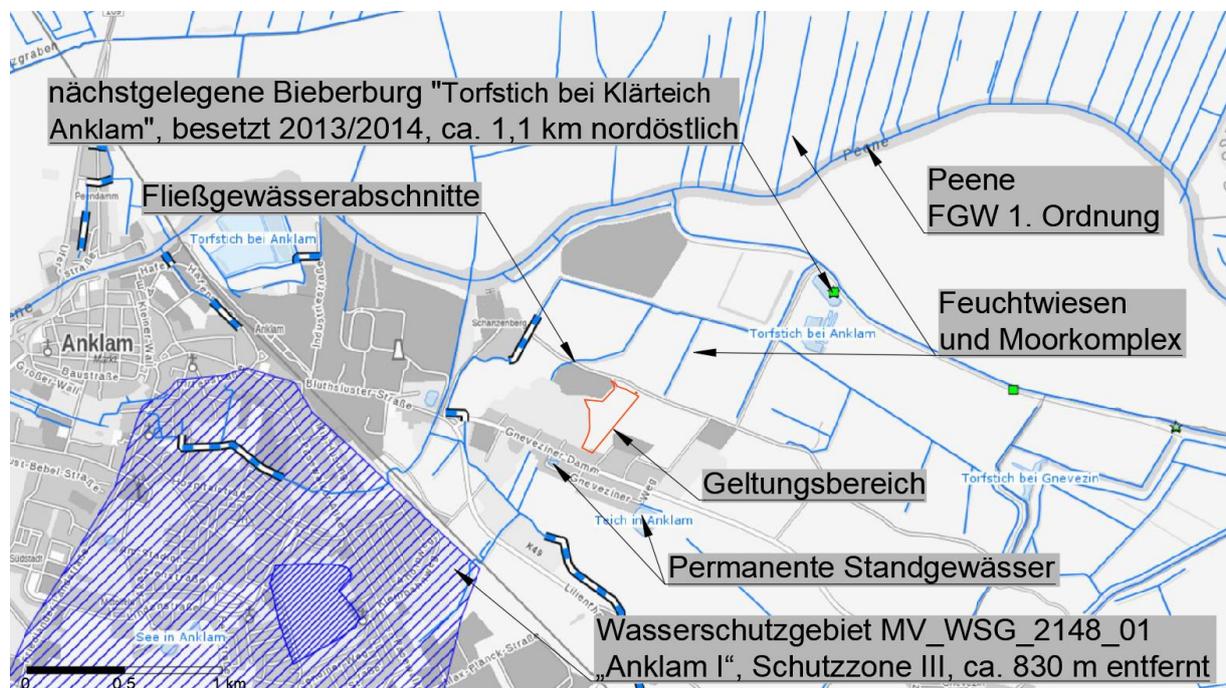


Abb. 5: Gewässer und Biberburgen in der Umgebung des Vorhabens (© LAIV – MV 2020)

Lebensraumpotenzial für streng geschützte Arten der Käfer, Falter und Libellen sowie für Biber und Fischotter sind aufgrund der intensiven Bewirtschaftung nicht vorhanden.

Eine detaillierte Beschreibung der Fauna ist dem Artenschutzfachbeitrag zu entnehmen.

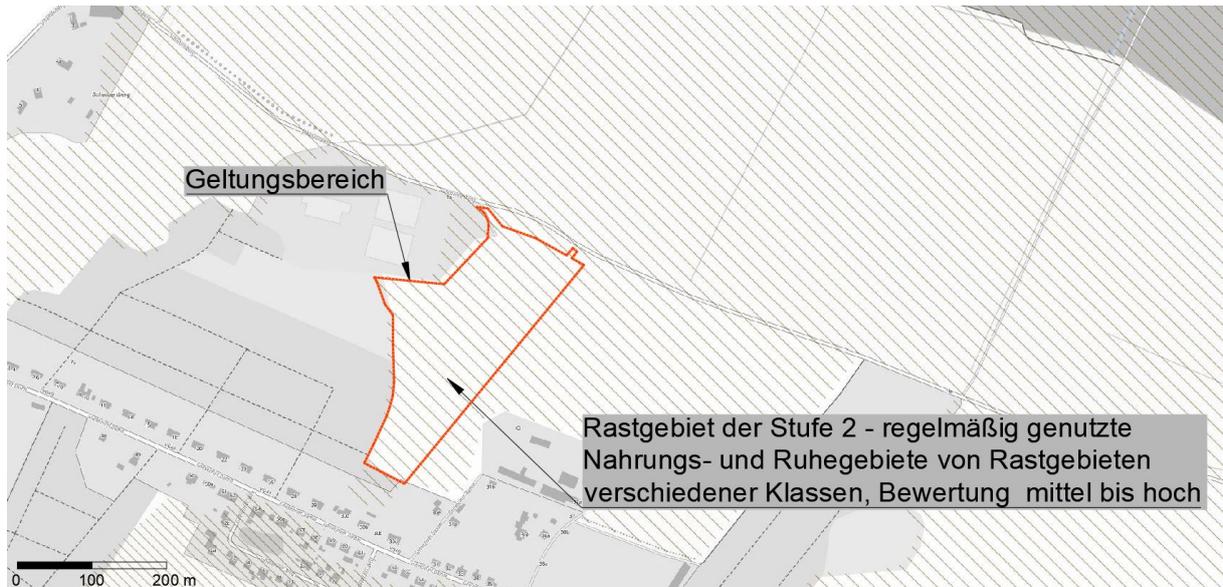


Abb. 6: Rastplatzfunktionen im Umfeld (Quelle: © LINFOS/M-V 2020)

6. Beschreibung der Natura-Gebiete

6.1 Beschreibung des SPA-Gebietes DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Das Plangebiet tangiert im Norden in das SPA-Gebiet DE 2347-401 „Peenetallandschaft“, welches sich weiter nach Norden Richtung Peene und darüber hinaus ausbreitet.

Prüfgegenstand

Gegenstand der FFH- Verträglichkeitsprüfung sind die in der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2011 für das jeweilige Vogelschutzgebiet aufgeführten Vogelarten und deren Lebensräume.

Erhaltungsziele

Da kein Erhaltungsziel im Standard-Datenboden formuliert ist, gilt die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie und deren Habitate.

Tabelle 2: Beeinträchtigung von Lebensräumen der Vogelarten nach Anhang I

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumansprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens, dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr / nur teilweise erfüllen kann
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	[Brutvogel] im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	nein	nein
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	[Brutvogel] - von Wasser und horstartig verteilten Gebüschern durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschern durchsetzte Torfstiche	nein	nein
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	[Brutvogel] - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten), FD 20 – 80 m, RB z. Brutzeit 0,5 – 30km Fließgewässerstrecke	nein	nein
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	[Brutvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat), FD 200 – 500 m,	nein	nein
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	[Brutvogel] - fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammflächen), überstautes Grünland und renaturierte Polder mit Schwimmblattvegetation, vorzugsweise auf störungsarmen und bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen) [Zugvogel] - fischreiche Gewässer FD 10 – 100 m	nein	nein

Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	[Brutvogel] ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren [Zugvogel]	nein	nein
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	[Brutvogel, Zugvogel] - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) FD < 10 – 20 m	nein	nein
Kleines Sumpf-	<i>Porzana parva</i>	[Brutvogel] renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten sumpfige, dichte Verlandungszonen, wie Schilfgürtel, Röhrichte und Binsenbestände; bewohnt tiefer im Wasser stehende Röhrichte	nein	nein
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	[Brutvogel] - störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren [Zugvogel]	nein	nein
Kranich	<i>Grus grus</i>	[Brutvogel] - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) [Zugvogel] - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze FD 200 – 500 m	nein	nein

Krickente	<i>Anas crecca</i>	[Brutvogel] - störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren [Zugvogel] - ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete - renaturierte Polder	nein	nein
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	[Brutvogel] - störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat [Zugvogel]	nein	nein
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	[Brutvogel] störungsarmes von wassergefüllten Senken durchzogenes Feucht- und Nassgrünland, renaturierte Polder und stark verlandete Gewässer (einschließlich Torfstiche und Fischteiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren [Zugvogel] störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation	nein	nein
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	[Brutvogel] Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen), FD 10 – 40 m	nein	nein
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	[Brutvogel] - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore FD < 10 – 30 m	nein	nein
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	[Brutvogel] - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern FD 50 m	nein	nein

Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>[Brutvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</p> <p>[Zugvogel] Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder FD > 100 – 300 m</p>	nein	nein
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>[Brutvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</p> <p>[Zugvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte FD 100 – 300 m</p>	nein	nein
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	<p>[Brutvogel] großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässeruferrand und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</p>	nein	nein

Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	[Brutvogel] störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln) [Zugvogel] störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder]	nein	nein
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	[Brutvogel] möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen FD 200 – 300 m	nein	nein
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	[Brutvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat [Zugvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern FD 100 – 300 m	nein	nein
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	[Brutvogel] größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	nein	nein

Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	[Brutvogel] [Zugvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat FD 200 – >500 m	nein	nein
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	[Brutvogel] Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) FD 10 – 40 m	nein	nein
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	[Butvogel] störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln) [Zugvogel] störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Flüssen sowie renaturierte Polder	nein	nein
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	[Brutvogel] [Zugvogel] - störungsarme flache Gewässer (auch überstautes Grünland und renaturierte Polder) mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammflächen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren - nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete renaturierte Polder und Flusstäler FD 40 – 100 m	nein	nein
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	[Brutvogel] störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	nein	nein
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	[Butvogel] Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat [Zugvogel] Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen	nein	nein

Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	[Butvogel] weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bünten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässerufeln und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	nein	nein
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	[Brutvogel] Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen FD 30 – 50 m	nein	nein
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	[Brutvogel] [Zugvogel] renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren renaturierte Polder	nein	nein
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	[Brutvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) [Zugvogel] möglichst unzerschnittene Niederungsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken FD < 30 – 100 m	nein	nein
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	[Brutvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) [Zugvogel] möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen FD 100 – 200 m	nein	nein

Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	[Brutvogel] weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen(vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen FD 150 – 300 m	nein	nein
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	[Brutvogel] Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder) FD < 10 – 20 m	nein	nein
Zwergsumpfuhn	<i>Porzana pusilla</i>	[Butvogel] flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), renaturierte Polder	nein	nein

Tabelle 3: Beeinträchtigung von Lebensräumen nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	[Zugvogel] störungsarme, schlickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder), FD 50 – 100 m, RB z. Brutzeit 2 - 20 ha	nein	nein
Graugans	<i>Anser anser</i>	[Zugvogel] - größere Gewässer (insbesondere Seen, renaturierte Polder) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	nein	nein

Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	[Brutvogel] störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder) [Zugvogel] offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen) FD 40 – 80 m	nein	nein
Kormoran (Mitteluropa)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	[Zugvogel] - fischreiche Gewässer (Seen, Fischteiche, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer) - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)	nein	nein
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	[Zugvogel] - offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren FD > 100 m	nein	
Kranich	<i>Grus grus</i>	[Brutvogel] - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) [Zugvogel] - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelpätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelpätze FD 200 – 500 m	nein	nein

Merlin	<i>Falco columbarius</i>	[Zugvogel] - offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - offene Gewässerufer und Küstenbereiche	nein	nein
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	[Zugvogel] renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen Gewässerufer in Küstennähe	nein	nein
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	[Zugvogel] größere Seen, Flüsse und Überflutungsbereiche, Uferbereiche der Binnengewässer FD 50 – 100 m	nein	nein
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	[Überwinterer] - Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	nein	nein
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	[Zugvogel] störungsarme, ausgedehnte Schilfbestände am Rand von Gewässern, Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder	nein	nein
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	[Zugvogel] Flachwasserbereiche größerer Seen, Torfstiche, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen FD 20 – 40 m	nein	nein
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	[Überwinterung] Flüsse und größere Seen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen	nein	nein

In obenstehenden Tabellen wird das Vorhandensein von Lebensräumen für die Zielarten des SPA ausgeschlossen. Die Vorhabenfläche bietet keiner der oben aufgeführten Arten entsprechende Bruthabitate. Dem Kriterium „störungsarm“ kann aufgrund der vorhandenen Kläranlage, der Straße „Schanzenberg“ und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht entsprochen werden. Einige Arten nutzen Ackerflächen zur Nahrungssuche. Im Kartierbericht steht: „Die Kontrollfläche hat jedoch aufgrund menschlicher Frequentierung keine bedeutende Nutzung als Nahrungshabitat. Nach der Ernte im Jahr 2021 wurde der Maisacker hin und wieder als Nahrungs- und Rastplatz besonders durch Kraniche, Graugänse und Saatkrähen genutzt. Die Bedeutung ist aber nur gering für diese Vögel am Rande von Anklam. Nach der Frühjahrsbearbeitung und Getreidebestellung im Jahr 2022 hatte das gesamte Zählgebiet für die Vogelwelt kaum noch Bedeutung. Die Fläche wurde als Rastgebiet nur teilweise genutzt, da hier ein stark benutzter Fahrradwanderweg und landwirtschaftliche Wirtschaftswege zu den Gartenanlagen sowie den Wiesen und Feldern waren“ (N. Warmbier).

Beeinträchtigungen über das Plangebiet hinaus sind aufgrund der geringen Wirkungen des Vorhabens nicht zu erwarten. Entlang der ca. 800 m nördlich des Vorhabens verlaufenden Peene erstrecken sich Gräben, Torfstiche und Feuchtgrünland. Die hier vorhandenen Bruthabitate der Zielarten liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens.

6.2 Beschreibung des GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Das Plangebietes ragt im Norden in das GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ mit Zielarten und Lebensraumtypen der folgenden Tabellen.

Prüfgegenstand

Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die in der aktuellen Fassung vom März 2018 der Natura 2000-LVO M-V für das jeweilige Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung aufgeführten Arten und Lebensraumtypen.

Erhaltungsziel des FFH-Gebietes:

Im Standard-Datenbogen wurden als Erhaltungsmaßnahmen der Erhalt eines von Makrophyten dominierten eutrophen Flachsees mit angrenzenden Grünland-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie zahlreichen FFH-Arten genannt. Besonders bedeutsam ist der Erhalt von *Liparis loeselii* durch Offenhaltung der Habitatfläche mittels jährlicher Mahd mit angepasster Technik im Spätsommer und durch Beibehaltung der hohen Wasserstände ohne Überstau.

Tabelle 4: Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet

LRT 1130	Ästuarien
LRT 1150*	Lagunen des Küstenraums (Strandseen)
LRT 1210	Einjährige Spülsäume
LRT 1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
LRT 1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimare</i>)
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
LRT 3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
LRT 6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreiche Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
LRT 6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufen
LRT 7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
LRT 7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davalliana
LRT 7230	Kalkreiche Niedermoore
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
LRT 9130	Waldmesiter-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
LRT 9180*	Schlucht- und Hangmischwald der (<i>Tilio-Acerion</i>)
LRT 9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
LRT 91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Tabelle 5: Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>

Tabelle 6: Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Finte	<i>Alosa fallax</i>
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Lachs (nur im Süßwasser)	<i>Salmo salar</i>

Tabelle 7: Falter, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
--------------------	-----------------------

Tabelle 8: Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>
------------------	-------------------------

Tabelle 9: Mollusken, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>

Tabelle 10: Käfer, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Hochmoor-Großlaufkäfer	<i>Carabus menetriesi ssp. pacholei</i>
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>

Tabelle 11: Beeinträchtigung von im Standarddatenbogen ausgewiesenen Lebensräumen und Arten nach Anhang I bzw. II der FFH-Richtlinie

LRT und Arten	Lebensraumansprüche der Arten nach Anhang II	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche oder in der Nähe	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
1130 Ästuaren	<ul style="list-style-type: none"> • Mündungsbereiche von Flüssen mit permanentem Süßwasserdurchfluss und Salzgradienten •deutliche, nicht-periodische Variabilität der abiotischen Parameter •Uferstrukturen mit Schilfbeständen und Überschwemmungsbereichen •Flachwasserzonen mit submerser Vegetation •Becken als Schlickfallen •Sandbänke in natürlichen Mündungsbereichen •überwiegend limnisch geprägtes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar 	nein	nein
1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	<ul style="list-style-type: none"> •flache Randgewässer der inneren Küstengewässer sowie direkt mit der Ostsee in Verbindung stehende Strandseen •mit geringem Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Wasserkörper, geringer Exposition sowie ohne signifikante Süßwasserzuflüsse •hoher Schluffgehalt des Bodensubstrats •salztolerantes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar 	nein	nein
1210 Einjährige Spülsäume	<ul style="list-style-type: none"> •Strandabschnitte mit einjährigen salztoleranten und nitrophilen Pionierpflanzen auf angeschwemmtem organischem Material •schmale, lineare, wallartige Ablagerungen oberhalb der Mittelwasserlinie an offenen Stränden, an Röhrichtufern •natürliche Küstenstruktur mit Wellen- und Wasserstandsdynamik und Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material 	nein	nein

	•lebensraumtypisches Tierarteninventar		
1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Feld- und Steilküsten mit Vegetation	•Moränen-Steilküste und Kreide-Steilküste mit lockerem Bewuchs von Pionierrasen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar •natürliche Abbruchdynamik sowie Klifftranddünenbildung durch ungehinderte Brandung an aktiven Kliffen •flächiger Bewuchs durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen an inaktiven Kliffs	nein	nein
1330 Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae)	•Auf Küstenüberflutungsmooren: •mäandrierende Priele / Prielsysteme, die den episodischen Brackwasserzu- und -ablauf gewährleisten •abwechslungsreiches Relief •Vegetationszonierung von der unteren bis zur oberen Salzwiesenzone mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar •In Anlandungsbereichen der Außenküsten: •bei Hochfluten noch überflutete wechselhaline Standorte mit periodisch wasserführenden Senken (Röten), Abflussrinnen (Prielen) sowie Reffen und Riegen der Strandwälle •lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar entsprechend der Salinität des angrenzenden Gewässers	nein	nein
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	•natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken •lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation •lebensraumtypisches Tierarteninventar •Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	•Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime •lebensraumtypische submerse Vegetation •lebensraumtypisches Tierarteninventar •Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß	nein	nein
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	•Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden •Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen •lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar	nein	nein

		•Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<ul style="list-style-type: none"> •von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen •Mädesüß-Staudenfluren sickerfeuchter Standorte •Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren an Ufern von Fließgewässern •Zaunwinden-Staudenfluren-Basalgesellschaft in feuchten Senken und an Ufern mit mäßigem Überflutungseinfluss oder Staunässe •Nelkenwurz-Knoblauchsrauken-Basalgesellschaft an Waldsäumen •lebensraumtypisches Tierarteninventar •Übergangs- und Randbereiche vorzugsweise mit Gehölzen, Brachflächen, Grünland, Mooren oder Wald 	nein	nein
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	<ul style="list-style-type: none"> •im Wasserhaushalt beeinträchtigte und/oder teilabgetorfte niederschlagsernährte, oligotroph-saure Moore •ganzjährig mindestens oberflächennahe Moorwasserstände im Regen- und umgebenden Niedermoor als Voraussetzung für eine Renaturierung (erneutes Moorwachstum) •lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torfmoos-Wollgrasrasen, Moorheiden und Gehölzstadien sowie Torfstichen bzw. Abbauf Flächen mit Torfmoor-Regenerationskomplexen (Torfmoos-Seggenriede und Torfmoos-Schwingrasen), Pfeifengrasstadien und Moorgewässern (Randlagg, Kolke) •Bult-Schlenken-Komplexe mit hohem Wasserstand und nur geringen künstlichen Höhenunterschieden als Initialbereiche für eine Wiederausbreitung regenmoortypischer Vegetation •lebensraumtypisches Tierarteninventar •Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß 	nein	nein
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	<ul style="list-style-type: none"> •Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren und darin liegenden Torfstichen mit Binsen-Schneide •ständige Wassersättigung •Skorpionsmoos-Schneidenriede und Schneiden-Wasserröhrichte mit Übergängen zu moosreichen Seggenrieden als lebensraumtypische Vegetationsstruktur •lebensraumtypisches Tierarteninventar •Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß 	nein	nein
7230	Kalkreiche Niedermoore	nicht oder nur schwach entwässerte Quell- und Durchströmungsmoore im Bereich der Talmoore, Verlandungsbereiche und Absenkungsterrassen der oligo- bis mesotroph-kalkreichen Seen	nein	nein

			<ul style="list-style-type: none"> •lebensraumtypische Vegetationsstruktur •lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar •Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß 		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		<ul style="list-style-type: none"> •bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen) •struktureiche Bestände •unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet •lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht •hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz •lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht •lebensraumtypisches Tierarteninventar 	nein	nein
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)		<ul style="list-style-type: none"> •krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und –mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) •struktureiche Bestände •unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet •lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht •hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz •lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht •lebensraumtypisches Tierarteninventar 	nein	nein
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)		<ul style="list-style-type: none"> •edellaubholzreiche Mischwälder auf Standorten steiler Hänge (Durchbruchstäler von Bächen und Flüssen der Endmoräne, in Übergängen von Hochflächen der kuppigen Grundmoräne und der Endmoräne zu ebenen Moränenflächen sowie zum Sander, zu Seen steil abfallende Hänge und Erosionsrinnen an Beckenrändern) •struktureiche Bestände •hinreichend hoher Anteil an mehrschichtigen Beständen in der Reifephase im FFH-Gebiet •lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht •hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz •lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar 	nein	nein
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur		<ul style="list-style-type: none"> •durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht •verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet •struktureiche Bestände 	nein	nein

	<ul style="list-style-type: none"> •lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht •hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz •lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebens-raumtypisches Tierarteninventar 		
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnus incana</i> , <i>Salix alba</i>)	<ul style="list-style-type: none"> •bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten •Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden •struktureiche Bestände •unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet •lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht •lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht •hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz •lebensraumtypisches Tierarteninventar 	nein	nein
Bachneunaugen- <i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> •Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte •kiesige Substrate als Laichhabitat •Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat •durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen 	nein	nein
Bauchige Windelschnecke- <i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> •überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern •Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) •ganzjährig hoher Grundwasserstand 	nein	nein
Biber- <i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen • Ufersäume mit struktureicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung • Biberburgen und Biberdämme • Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen 	nein	nein
Bitterling- <i>Rhodeus amarus</i>	<ul style="list-style-type: none"> •stehende und langsam fließende sommerwarme Gewässer mit möglichst guter bis sehr guter physikalisch-chemischer Wassergüte •Vorkommen submerser Vegetation sowie vorwiegend aerober Sedimente (sandig bis schlammig) •Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Eiablage 	nein	nein
Eremit- <i>Osmoderma eremita</i>	<ul style="list-style-type: none"> •Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren, 		

	<p>möglichst sonnenexponiert</p> <ul style="list-style-type: none"> •besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten) •keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen 		
Finte- <i>Alosa fallax</i>	<ul style="list-style-type: none"> •sandig bis kiesige Substrate in Flussunterläufen und oligohalinen Ästuarregionen der Ostsee als Laichhabitate •barrierefreie Wanderstrecken zwischen Ostsee und Flussunterläufen 	nein	nein
Fischotter- <i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore 	nein	nein
Flussneunauge- <i>Lampetra fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> •Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte •kiesige Substrate als Laichhabitat •Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat •durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen •barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten 	nein	nein
Großer Feuerfalter- <i>Salmo salar</i>	<ul style="list-style-type: none"> •barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen 	nein	nein
Meerneunauge- <i>Petromyzon marinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> •barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen 	nein	nein
Menetries Laufkäfer- <i>Carabus menetriesi</i>	<ul style="list-style-type: none"> •hydrologisch intakte Durchströmungsmoorbereiche mit hohem Grundwasserstand und Braunmoos-Seggenrieden mit lichtem Schilf- oder Seggenbestand •an den Sommerlebensraum angrenzende, totholzreiche Moorgehölze und Seggenhorste als Winterquartier •nicht entwässerte hydrologische Pufferzone 	nein	nein
Rapfen- <i>Aspius aspius</i>	<ul style="list-style-type: none"> •größere Bäche, Flüsse und an Fließgewässer angebundene Seen sowie Ästuare als Lebensräume für juvenile und adulte Tiere •strömungsreichere Fließgewässerabschnitte mit kiesigen Substraten als Laichhabitate •strömungsarme und strukturreiche Uferbereiche als Larvalhabitate •durchgängige Wanderwege zu 	nein	nein

	den Laichhabitaten		
Schmale Windelschnecke- <i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> •feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland •gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) •ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau •im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen 	nein	nein
Steinbeißer- <i>Cobitis taenia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe • flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage • lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten 	nein	nein
Sumpf-Glanzkraut	<ul style="list-style-type: none"> •offene bis halboffene, mesotroph-kalkreiche Niedermoorstandorte oder basenhaltige Rohböden (Sand) mit nur geringer organogener Auflage ohne bzw. mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern •braunmoosreiche, vor allem niedrigwüchsige Kopfbinsen- und Seggen-Riede bzw. Pfeifengras-Wiesen mit geeigneter Nutzung sowie Kleinseggen- und Simsen-Rasen •sehr nasse bis nasse Standorte mit nur geringen Wasserstandsschwankungen in Seerandbereichen bzw. mit stabilem Quellwasserzustrom 	nein	nein

In obenstehender Tabelle wird das Vorhandensein von Lebensräumen für die Zielarten des GGB ausgeschlossen. Fischotter und Biber als im Umland potenziell vorkommende Arten können das Gelände während nächtlicher Wandrungen im Randbereich tangieren. Beeinträchtigungen über das Plangebiet hinaus sind aufgrund der geringen Wirkungen des Vorhabens nicht zu erwarten. Kein FFH-Lebensraumtyp befindet sich in Nähe des Vorhabens. Sämtliche im Planbereich auftretenden Wirkungen wie Versiegelungen, Immissionen u.s.w. sind sehr schwach und beeinträchtigen das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nicht.

7. Zusammenfassung

Ein Projekt ist unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines „Natura 2000“ Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Das Plangebiet ist eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Die Fläche ist durch die Landwirtschaft und die Immissionen aus der Nachbarschaft beunruhigt. Das Gelände ist kein Lebensraum für die Arten der Natura 2000-Gebiete und enthält keine FFH-Lebensraumtypen. Einige Arten haben das Plangebiet lediglich nach der Ernte als Nahrungshabitat genutzt, oder haben dieses nur überflogen (s. AFB).

Die Planung verursacht nur geringe Immissionen. Daher erreichen die Wirkungen des Vorhabens die Funktionen der Natura 2000-Gebiete im Bereich der Peene nicht.

Lebensraumtypen nach Anhang I und Lebensräume von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Lebensräume von Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie werden durch das Vorhaben weder berührt noch beeinträchtigt.

Die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Erhaltung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete ist nicht gefährdet.

8. Quellen

- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. –im Aurag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8.Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist,
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546),
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. 2010 L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Art. 5 VO (EU) 2019/1010 zur Änd.

mehrerer Rechtsakte der Union mit Bezug zur Umwelt vom 5.6.2019 (ABl. L 170 S. 115)

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13.5.2013 (ABl. L 158 S. 193)
- LINFOS light, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal Umwelt M-V

Anhang - Fotodokumentation



Bild 01 nördliches Plangebiet mit umliegender Bebauung und Gewerbe, vom Westen



Bild 02 Gehölze im Westen der Vorhabenfläche



Bild 03 westlich an das Plangebiet angrenzende Flächen der Kleingartenanlage



Bild 04 Plangebiet vom Süden



Bild 05 Obstbaum im Westen des Plangebietes